

## Anmelde-Checkliste für Stromerzeugungsanlagen

Arbeitsschritte bis zum Anschluss Ihrer Stromerzeugungsanlage

### 1. Von der Netzanschlussanfrage bis zur Einspeisezusage

Nach der schriftlichen Anmeldung und Einreichung sämtlicher erforderlichen Unterlagen durch den Elektrofachbetrieb werden die Netzanschlussfragen in der Reihenfolge Ihres Eingangs bearbeitet. Sollten die Daten nicht vollständig bzw. unstimmtig sein, werden wir uns diesbezüglich an Sie wenden. Anschließend führen wir innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen eine Netzverträglichkeitsprüfung durch, um einen geeigneten Netzanschlusspunkt zu bestimmen. Das Ergebnis der Prüfung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt und führt bei einem positiven Ergebnis zu einer zeitlich begrenzten Einspeisezusage.

### 2. Weitere Anforderungen nach Fertigstellung Ihrer Anlage und in Abhängigkeit der vorhandenen Leistung

Nach Fertigstellung Ihrer Anlage werden weitere Unterlagen benötigt, die der Elektrofachbetrieb bei uns einreichen muss. Einige dieser Unterlagen sowie weitere Anforderungen und Verpflichtungen des Anlagenbetreibers sind maßgeblich von der Leistung Ihrer Erzeugungsanlage abhängig.

Zur besseren Übersicht lassen sich die Anlagen in folgende Kategorien einteilen:

#### 2.1 Anlagen bis 100 kWp

Innerhalb dieser Kategorie ist es ab 25 kWp verpflichtend eine Fernsteuerung zur Reduzierung oder Abschaltung der Anlage einzubauen, um Engpässe im Netz zu vermeiden. Hierfür wird ein Rundsteuerempfänger verwendet, den Sie im Messstellenbetrieb der Stadtwerke Fürstenfeldbruck erwerben können. Bis 25 kWp wird keine Steuerung benötigt.

#### 2.2 Anlagen ab 100 kWp bis 135 kWp oder Anlagen in der Direktvermarktung

Ab dieser Leistungsstufe oder in der Direktvermarktung benötigen Sie zur Fernsteuerung Ihrer Anlage eine sogenannte Fernwirkbox. Diese werden laut EEG 2021 §9 vorausgesetzt, damit jederzeit die Ist-Einspeisung abgerufen und die Einspeiseleistung ganz oder teilweise ferngesteuert reduziert werden kann.

Die Bestellung und Lieferung der Fernwirkboxen benötigt seine Zeit, weshalb wir von Ihnen rechtzeitig mit der Beschaffung beauftragt werden müssen.

**Damit wir Ihre Einspeiseanlage gesetzeskonform vergüten können, benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen.**

#### Unterlagen zur Netzanschlussfrage:

- Installationsanmeldung (Neuerrichtung oder Erweiterung einer bereits bestehenden Erzeugungsanlage)
- Datenblatt Erzeugungsanlage
- Bei Anmeldung eines Speichers: Checkliste Stromspeicher

#### Anlagenspezifische Unterlagen:

##### Unterlagen unabhängig von der Leistung:

- (Vor)-Inbetriebsetzungsprotokoll
- Fertigmeldung
- Lageplan
- VBEW-Messkonzept bestimmt

##### Weitere Unterlagen bei Anlagen bis 100 kWp:

- Konformitätsnachweis:
  - NA-Schutz
  - Einheitenzertifikat nach VDE-AR-N 4105

Ansprechpartner Messstellenbetrieb:

Thomas Böck

Tel.: 08141 401-370

E-Mail: [boeck@stadtwerke-ffb.de](mailto:boeck@stadtwerke-ffb.de)

##### Weitere Unterlagen bei Anlagen ab 100 kWp:

- Konformitätsnachweis:
  - NA-Schutz
  - Einheitenzertifikat nach VDE-AR-N 4105
- Beauftragung einer Fernwirkbox

Ansprechpartner für Fernwirkboxen:

Robert Widmann

Tel.: 08141 401-330

E-Mail: [widmann@stadtwerke-ffb.de](mailto:widmann@stadtwerke-ffb.de)

Die Vergütung Ihrer Anlage findet ab 100 kWp verpflichtend oder bei kleineren Leistungen, sollten Sie es wünschen, über die Direktvermarktung statt. Dafür müssen Sie einen Direktvermarkter bestimmen und diesen bereits vor der Inbetriebnahme an uns weiterleiten.

Zusätzlich müssen Sie in dieser Leistungskategorie am Redispatch 2.0 teilzunehmen. Dadurch ergeben sich neue Verpflichtungen und Anforderungen für Sie als Anlagenbetreiber (siehe rechte Spalte). Was dies genau für Sie bedeutet, können Sie auf folgender Website nachlesen:

<https://www.e-bridge.de/redispatch-2-0/>

### 2.3 Anlagen ab 135 kWp (Anschluss Mittelspannung)

Die Anforderungen und Verpflichtungen aus der Kategorie „Anlagen ab 100 kWp bis 135 kWp“ haben auch bei den Anlagen ab 135 kWp bestand. Beim Anschluss Ihrer Anlage in der Niederspannung ergeben sich auch keine weiteren Änderungen.

Allerdings reicht der Konformitätsnachweis für den Anschluss am Mittelspannungsnetz nicht mehr aus und es wird ein Anlagenzertifikat benötigt.

Ab einer Anlagengröße von 950 kWp wird das Anlagenzertifikat Typ A vorgeschrieben. Von 135 kWp bis 950 kWp reicht die vereinfachte Form des Anlagenzertifikats Typ B. Welche Unterlagen für diese Zertifikate benötigt werden, entnehmen Sie bitte den Zertifizierungsstellen.

### 3. Inbetriebnahme

Das Elektrofachunternehmen Ihrer Wahl führt die Inbetriebnahme Ihrer Anlage durch und vermerkt den Zeitpunkt im (Vor-) Inbetriebsetzungsprotokoll. Dieser Zeitpunkt legt die Vergütung für die nächsten 20 Jahre fest und sollte deswegen vollständig dokumentiert und unter Zeugen ausgeführt werden.

Erfolgt die Fernsteuerung der Anlage über einen Rundsteuerempfänger, so wird dieser zur Inbetriebnahme mitgenommen und von dem Elektrofachunternehmen eingebaut. Die Fernwirkboxen müssen bereits vorher eingebaut und getestet sein, da die Anlage, sobald sie mit dem Netz verbunden ist, am Redispatch 2.0 teilnehmen muss.

### 4. Vergütung

Sobald die Inbetriebnahme durchgeführt und alle Unterlagen hinterlegt wurden, erhalten Sie ein Begrüßungsschreiben mit den relevanten Informationen für die Vergütung Ihrer Anlage.

Im ersten Jahr erfolgt noch keine Vergütung zur Jahresabrechnung. Diese wird erst im Folgejahr rückwirkend berücksichtigt.

#### Anforderungen Redispatch 2.0:

- Benennung eines Einsatzverantwortlichen (EIV) / Betreiber der technischen Recource (BTR)
- Bereitstellung von Stammdaten und weitere Daten durch initiale Abfrage durch die SW FFBB (<https://www.stadtwerke-ffb.de/de/oekostrom/einspeiser/redispatch2.0>)
- Funktionierende Anlagensteuerung (Fernwirkbox)
- Festlegung des Abrechnungsmodells (Pauschal, Spitz-Light, Spitz)
- Festlegung der Abruf Art zur Steuerung der Anlage (Aufforderungsfall oder Duldungsfall)
- Festlegung des Bilanzierungsmodells (Planwertmodell oder Prognosemodell)
- Bestimmung eines Direktvermarktlers
- Anmeldung der Anlage im Marktstammdatenregister

#### Weitere Unterlagen bei Anlagen ab 135 kWp

- Anlagenzertifikate:
  - Anlagenzertifikat Typ A (ab 950 kWp) nach VDE-AR-N 4110
  - Anlagenzertifikat Typ B (ab 135 kWp) bei Anschluss nach VDE-AR-N 4110

#### Weitere Unterlagen zur Inbetriebnahme:

- Zeugennachweis

#### Weitere Unterlagen/Informationen für die Vergütung:

- Bankverbindung
- Umsatzsteuererklärung
- Zählerstand zum 31.12 (jährlich)

Bei fehlenden Unterlagen erfolgt keine Vergütungsauszahlung